

75/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Böhacker, Haigermoser haben am 1. Februar 1996 unter der Nr. 114/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Sanierung und Ausbau des Stadions in Salzburg Lehen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Haben Sie dem Land und/oder der Stadt Salzburg eine entsprechende Zusage auf Übernahme der anteiligen Ausbaukosten (30 Millionen Schilling) des Lehener Stadions gegeben?

2 . Wenn ja, wann?

3 . Wenn nein, unter welchen Voraussetzungen wird der Bund diesen Kostenanteil übernehmen und bis wann ist mit einer derartigen verbindlichen Zusage zu rechnen?

4. Werden Sie den genannten Betrag von 30 Millionen Schilling im Budget für 1996 vorsehen?

5. Wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5 :

Wie mir mitgeteilt wurde, existiert eine grundsätzliche Vereinbarung aus dem Jahr 1993 zwischen dem damaligen Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz und dem für den Sport zuständigen Mitglied der Salzburger

Landesregierung, Dr. Othmar Raus , aus der die Bereitschaft einer Mitfinanzierung des Ausbaus der Nordtribüne des Salzburger Stadions (Gesamtvolume S 27,000.000 , --) mit einem Maximalbetrag von S 9,000.000 , -- hervorgeht.

Weiters bin ich informiert worden, daß anlässlich eines Gesprächs im Jahr 1995 zwischen dem damaligen Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Mag. Gerhard Schäffer , dem Salzburger Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Arno Gasteiger und dem Bürgermeister der Stadt Salzburg, Dr. Josef Dechant, auch der Ausbau der Südtribüne als realisierbar angesehen wurde und Herr Staatssekretär Schäffer eine Verwendungszusage für eine Drittelpartizipation des Bundes am nunmehrigen Gesamtprojekt (Gesamtvolume nach Kostenschätzung vom 3 . Juli 1995 S 81,000.000 , --) abgegeben hat.

Eine Zusage meinerseits für das Gesamtprojekt kann derzeit schon deshalb nicht vorliegen, weil die vom Bundeskanzleramt mit Schreiben vom 24 . November 1995 angeforderten und zur Beurteilung unumgänglich notwendigen Unterlagen von der Stadt Salzburg bisher nicht zur Verfügung gestellt worden sind.

In diesem Schreiben wird im übrigen ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nach Übermittlung der Unterlagen und sobald die Budgetentwicklung des Bundes für das Jahr 1996 abzusehen ist,

eine gemeinsame Besprechung zwischen Bund sowie Land und Stadt Salzburg zur Feststellung der weiteren Vorgangsweise in Aussicht genommen wird.